

Beschluss des Vorstandes gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Satzung der HSG Senftenberg e.V. betreffend die Mitgliedsbeiträge

In seiner Vorstandssitzung am 19.10.2011 beschließt der Vorstand der HSG Senftenberg e.V. folgende Mitgliedsbeiträge:

1. Das erste Beitragsjahr begann am 14.12.1995 und endete am 31.08.1996. Die folgenden Beitragsjahre beginnen in Anlehnung an den Studienjahresablaufplan jeweils am 01.09. eines Kalenderjahres und enden am 31.08. des folgenden Kalenderjahres.

2. Es werden von den Mitgliedern folgende Beiträge erhoben:

Schüler unter 18 Jahre	15,00 Euro/Beitragsjahr
Schüler über 18 Jahre (mit Schulbescheinigung)	22,50 Euro/Beitragsjahr
Studenten (mit Studienbescheinigung)	22,50 Euro/Beitragsjahr
Erwachsene	30,00 Euro/Beitragsjahr

3. In Anwendung des § 3 Abs. 5 der Satzung wird festgelegt, dass ein ausgeschiedenes Mitglied keinen Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge hat, auch nicht auf Teilbeträge.
4. Für Mitglieder, die nach dem 01.03. des Beitragsjahres in die HSG Senftenberg eingetreten sind, beträgt der Mitgliedsbeitrag für das laufende Beitragsjahr 50 v.H. der unter Punkt 2 dieses Beschlusses festgelegten Mitgliedsbeiträge. Ab dem darauf folgenden Beitragsjahr ist der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten.
5. Mitglieder, die lt. § 3 Abs. 3d der Satzung den Jahresbeitrag bis zum 31.12. bzw. im Fall von Punkt 4 dieses Beschlusses bis 31.06. des Beitragsjahres nicht entrichtet haben, werden ohne weitere Mitteilung aus der HSG Senftenberg e.V. ausgeschlossen.